



DLRG-Jugend Rheinland-Pfalz · Bergstraße 18 · 56332 Lehmen

Verteiler:

- | | |
|---------------------------|---|
| • Landesjugendrat | direkt |
| • Bezirks-SRuS | direkt |
| • Ortsgruppen | über Bezirke/
Regional-/
Kreisvertreter |
| • Bezirksgeschäftsstellen | nachrichtlich |
| • Landesgeschäftsstelle | nachrichtlich |
| • Jugendarchiv | nachrichtlich |

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG-Jugend Rheinland-
Pfalz

Landesjugendvorstand

Bergstraße 18
56332 Lehmen

Telefon (0 26 07) 96 313 0
Telefax (0 26 07) 96 313 79
mail@rp.dlrg-jugend.de

Ausschreibung LMM 2025 vom 24. Mai – 25. Mai 2025 in Bad Kreuznach

DLRG-Jugend Rheinland-Pfalz
Bergstraße 18
56332 Lehmen
Telefon (0 26 07) 96 313 0
Telefax (0 26 07) 96 313 79

Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE90 5765 0010 0098
0478 89
BIC: MALADE51MYN

0. Vorbemerkung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen, eigener Risiko- und Sicherheitsbewertungen sowie aus besonderem Grund kurzfristig in Teilen oder als Ganzes abzusagen, zu verschieben oder im Ablauf zu ändern sowie besondere Regelungen insbesondere zu Teilnahmebeschränkungen, Nachrückverfahren, Vorgaben zum Aufenthalt und Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, die möglicherweise im Widerspruch zum geltenden Regelwerk stehen. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf sämtliche Bestandteile der nachstehenden Ausschreibung. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsdienstleistungen eingehen.

1. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: DLRG Landesjugend Rheinland-Pfalz e.V., Bergstraße 18, 56332 Lehmen

Ausrichter: DLRG Landesjugend Rheinland-Pfalz e.V., Bergstraße 18, 56332 Lehmen

2. Wettkampf

2.1. Zeitplan

Samstag, 24.05.2025: Einzel

Sonntag, 25.05.2025: Mannschaft

Ein vorläufiger Zeitplan ist im Anhang einzusehen. Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen.

2.2. Altersklassen

Einteilung gemäß § 16 (1) des Regelwerks. Zusätzlich zu den im Regelwerk ausgeschriebenen Altersklassen wird die Altersklasse 10 angeboten. Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 jeweils in der nächsthöheren Altersklasse starten.

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 16.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 22.2).

2.3. Disziplinen

Einzelwettkämpfe siehe §17 des Regelwerks.

Mannschaftswettkämpfe siehe §18 des Regelwerks

[ausgenommen AK: 10 4x25 Hindernisstaffel statt 4x50m Hindernisstaffel]

2.4. Teilnahmeberechtigung

2.4.1. Qualifikationskriterien Einzel

Die Qualifikation zur LMM erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses vom Landesjugendtag am 26.11.2022.

Einzelteilnehmer werden durch die zuständige Ortsgruppe mit einer erreichten Gesamtpunktzahl gemeldet, die durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden muss. Dabei können beliebige Rettungssportwettkämpfe ab dem 01.01.2025 berücksichtigt werden (Ausnahmen wie Wettkämpfe im Ausland sind vorher mit Eva Hoetgen abzuklären).

Voraussetzung für die Anerkennung des Rettungssportwettkampfes ist, dass dieser nach dem gültigen DLRG-Regelwerk durchgeführt wurde und ein Protokoll gem. §25 dieses Regelwerks mit der Meldung vorgelegt wird. Berücksichtigt werden nur Mehrkampfwertungen, die bei einem Wettkampf (maximal zwei Wettkampftage) erzielt wurden.

Die Zulassung erfolgt ausschließlich in der Rangfolge der nachgewiesenen und anerkannten Meldepunktzahl. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 rheinland-pfälzische Teilnehmer pro Altersklasse und Geschlecht begrenzt und richtet sich nach der vorhandenen Kapazität der Wettkampfstätte.

Da eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften auch über Meldepunkte möglich ist, die auf anderen Landes-Mehrkampf-Meisterschaften erzielt wurden, stehen für Rettungssportler aus anderen Landesverbänden altersklassenübergreifend insgesamt weitere sechs Startplätze zur Verfügung. Rettungssportler von Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt darüber hinaus altersklassenübergreifend in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl.

Die kann gegebenenfalls auch kurzfristig angepasst werden, sofern Rahmenbedingungen, z.B. behördliche Auflagen, dies erfordern.

2.4.2 Qualifikationskriterien Mannschaft

Die Qualifikation zur LMM erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses vom Landesjugendtag am 26.11.2022.

Mannschaften werden durch die zuständige Ortsgruppe mit einer erreichten Gesamtpunktzahl gemeldet, die durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden muss. Dabei können beliebige Rettungssportwettkämpfe ab 01.01.2025 berücksichtigt werden (Ausnahmen wie Wettkämpfe im Ausland sind vorher mit Eva Hoetgen abzuklären).

Voraussetzung für die Anerkennung des Rettungssportwettkampfes ist, dass dieser nach dem gültigen DLRG-Regelwerk durchgeführt wurde und ein Protokoll gem. §25 dieses Regelwerks mit der Meldung vorgelegt wird. Berücksichtigt werden nur Mehrkampfwertungen, die bei einem Wettkampf (maximal zwei Wettkampftage) erzielt wurden.

Für die Meldung der Mannschaften muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Teilnehmer bei den für die Meldungen eingereichten Wettkämpfen lediglich in einer Mannschaft eingesetzt wurden.

Die Zulassung erfolgt ausschließlich in der Rangfolge der nachgewiesenen und anerkannten Meldepunktzahl. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 rheinland-pfälzische Mannschaften pro Altersklasse und Geschlecht begrenzt und richtet sich nach der vorhandenen Kapazität der Wettkampfstätte.

Da eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften auch über Meldepunkte möglich ist, die auf anderen Landes-Mehrkampf-Meisterschaften erzielt wurden, stehen für Mannschaften aus anderen Landesverbänden altersklassenübergreifend insgesamt weitere sechs Startplätze zur Verfügung. Mannschaften von Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt darüber hinaus altersklassenübergreifend in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl.

Die kann gegebenenfalls auch kurzfristig angepasst werden, sofern Rahmenbedingungen, z.B. behördliche Auflagen, dies erfordern.

2.4.3 Zulassung

Die Zulassung zu den LMM erfolgt bis zum 27.04.2025. Die Zulassung wird sowohl per Mail an die Ortsgruppen gesendet als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Wichtig: Die geleisteten Teilnehmerbeiträge können nicht zurückerstattet werden!

2.4.4 Nachrückverfahren

Bei Abmeldungen bis zum 18.05.2025 wird der freiwerdende Startplatz dem nächstbesten Starter bzw. der nächstbesten Starterin / der nächstbesten Mannschaft angeboten.

In diesem Fall informiert die Beauftragte Rettungssport den jeweiligen Zuständigen der Ortsgruppe. Diese/r hat die Annahme des Startplatzes innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen. Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, erlischt das Angebot und der Startplatz wird bis zum Enddatum des Nachrückverfahrens weiter vergeben.

2.5. Wertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf werden keine weiteren Gesamtwertungen vorgenommen.

2.5.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden ausgehängt. Einsprüche gegen aushängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.

2.5.2 Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden nach dem jeweiligen Wettkampfabschnitt statt. Genauere Informationen zu Ort und Zeit folgen.

2.6 Regelwerk

Die LMM werden nach dem ab 01.01.2024 gültigen „Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad Disziplinen (Stand 21. Februar 2024)“ durchgeführt.

Für den Nachweis der Startberechtigung sowie der Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen gelten die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung des §4 des oben genannten Regelwerks. Alternativ zum Mitgliedsbuch kann der Nachweis der Startberechtigung mit dem Formblatt „Nachweis der Startberechtigung ab 24“ erbracht werden. Ältere aktualisierte Auszüge aus dem Mitgliedsbuch werden weiterhin akzeptiert, wobei darum gebeten wird, in nächster Zeit auf das neue Formular umzustellen.

Im Regelwerk wird unter §6 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter §8 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die geltenden Standards sind im Merkblatt Flossen (Sport-03) in und im Merkblatt Schwimmbekleidung (Sport-01) in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung. Sofern eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorgelegt wird, hat diese mit der aktuellen Version des Merkblatt M3-002 zu erfolgen.

2.7 Startunterlagen

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen müssen von allen Teilnehmer*innen beim Wettbewerb mitgeführt werden. Teilnehmer*innen mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf

ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben zu überprüfen.

Wichtig: Bitte kontrolliert vorher, dass die Startunterlagen zur Kontrolle ordnungsgemäß und vollständig vorliegen!

2.8 Wettkampfstätte

Veranstaltungsort	Salinenbad Saline Theodorshalle 17 55543 Bad Kreuznach
Beckengröße	6 Bahnen mit 25 Meter Länge
Wassertemperatur	ca. 28° C
Beckentiefe	Startbereich: 3,80m Wendebereich: 1,80m
Puppenaufnahmetiefe	1,80m Bei der Disziplin 100m Retten mit Flossen wird die Puppe gehalten

2.9 Wettkampfmateriale

Folgende Ausrüstung wird vom Ausrichter in Absprache mit den Ortsgruppen gestellt und ist laut Regelwerk bei den Wettkämpfen zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Rettungspuppen

2.10 Kampfgericht und Helfer

Kampfrichter und Kampfrichterinnen sowie Helferinnen und Helfer sind über die entsprechenden Meldefomulare zu melden. Helferinnen und Helfer müssen im Wasser einsetzbar sein und mindestens 13 Jahre alt sein. Bei der Meldung ist die entsprechende Verfügbarkeit anzugeben, wobei nur ganze Tage möglich sind.

Pro Tag, an dem die Ortsgruppe teilnimmt, sind mindestens zwei Kampfrichter / Kampfrichterinnen zu melden. Wünschenswert ist die Meldung weiterer Kampfrichter.

Für den Einzelwettkampf sind zudem zwei Helfer / Helferinnen, für den Mannschaftswettkampf ist ein Helfer / eine Helferin zu melden.

Ausfallende Kampfrichter / Kampfrichterinnen sowie Helfer / Helferinnen sind zu ersetzen.

Die Kampfrichter / Kampfrichterinnen sowie Helfer und Helferinnen sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung zu stehen.

Mit den Startgebühren ist eine Kautions von 80,00 Euro (Einzelwettkampf) und 60 Euro (Mannschaftswettkampf) zu überweisen. Stellt die Gliederung entsprechendes Personal, wird die Kautions nach Abschluss der Meisterschaften zurückgezahlt. Fehlendes Personal wird anteilig berechnet.

Da die Umstellung der Kampfrichterkleidung von rot zu blau im letzten Jahr abgeschlossen wurde, ist ausschließlich das Tragen des blauen Kampfrichtershirts erlaubt.

3. Meldeverfahren

3.1 Meldungen

Die Meldungen zu den LMM erfolgen über die jeweiligen Ortsgruppen. Für die Meldungen sind die ab 14.02.2025 auf der Homepage der Landesjugend veröffentlichten Formulare zu verwenden.

Die Meldung ist ausschließlich per E-Mail bis zum 21.04.2025 an die folgende Adresse zu richten:

meldung-lm@rp.dlrg-jugend.de

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt!

Die Meldung muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „LMM2025_Meldeunterlagen_OG“ mit den Tabellen Anleitung, Einzelmeldung, Mannschaftsmeldung, Ansprechpartner bei Rückfragen, Meldung Kampfrichter, Meldung Helfer
2. Unterschriebene Protokolle von zur Meldung herangezogenen Wettkämpfen in elektronisch lesbarem Format als PDF-Datei, **wenn diese kein Meeting in RLP waren**. Die Meetingprotokolle werden seitens des Veranstalters geschickt.
3. Erklärung nach § 4 des Regelwerks (Anlage 1)
4. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 2)

Die einzelnen Protokolle müssen den Vorgaben des Regelwerks § 16 entsprechen. Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu Veranstalter und Ausrichter, personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung, Kampfgericht, Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens), Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahmetiefe der Puppen, Originalunterschriften des Leiters Schiedsgericht und des Protokollführers. Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

3.1.2 Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18 und Offene Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK 15/16, 17/18 und der Offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich von dem Protokoll übernommen, mit dem die Meldepunkte nachgewiesen werden.

Teilnehmer*innen, die für eine Disziplin melden, die sie beim Qualifikationswettkampf nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Meldepunkte durch ein Protokoll eines anderen Wettkampfes aus den Jahren 2024 oder 2025 nachweisen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 gesetzt.

3.3 Veröffentlichung Zulassung / Laufliste

Die Veröffentlichung der Zulassung erfolgt bis zum 27.04.2025. Die finalen Lauflisten werden am 21.05.2025 veröffentlicht.

3.4 Abgabefrist der namentlichen Meldung der Mannschaftsteilnehmer*innen

Die Meldung der Mannschaftsmeldebögen erfolgt digital per PDF bis zum 14.05.2025. Änderungen können digital oder durch den Ausdruck des Mannschaftsmeldebogens am Tag der Veranstaltung vorgenommen werden.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Unterkunft

Grundsätzlich organisiert die teilnehmende Delegation die Unterkunft selbst.

4.2 Verpflegung

Es wird keine Verpflegung seitens des Veranstalters angeboten. Die gastronomischen Angebote des Schwimmbades sind geöffnet.

5. Kostenregelung

5.1 Meldegeld

Einzelteilnehmer: 17,50 Euro

Mannschaft: 40 Euro

5.2 Zahlungsfrist

Nach Zulassung der Teilnehmer erhalten die Ortsgruppen eine Rechnung über die Teilnehmergebühren von der DLRG Landesjugend Rheinland-Pfalz. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungserstellung von den Ortsgruppen auf das Konto der DLRG Landesjugend Rheinland-Pfalz bei der Kreissparkasse Mayen zu überweisen: IBAN: DE90 5765 0010 0098 0478 89 BIC: MALADE51MYN

6. Information und Kommunikation

6.1. Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassungen, Lauflisten, Zeitplan, etc.) werden auf der Homepage der Landesjugend veröffentlicht und per E-Mail an die Ortsgruppen geschickt.

Weitere Einzelheiten werden in einem Info-Brief mitgeteilt.

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

meldung-lm@rp.dlrg-jugend.de

6.2 Wettkampf-Büro

Es wird vor Ort ein Wettkampfbüro als Anlaufpunkt (z.B. für die Abgabe der Startunterlagen) eingerichtet. Ort und Erreichbarkeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate usw.) weiter zu verwenden.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

8. Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den LMM 2025 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet. Meldungen können nur berücksichtigt werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch den für die Meldung Verantwortlichen unterschrieben vorliegt.

Mit sportlichen Grüßen

Eva Hoetgen
Beauftragte Rettungssport

Christian Düber
Vorsitzender der DLRG-Jugend Rheinland-Pfalz

9. Termine und Fristen

1. Veröffentlichung Ausschreibung	14.02.2025
2. Veröffentlichung Meldeformular	14.02.2025
3. Meldeschluss Kampfrichter und Sportler	21.04.2025
4. Veröffentlichung der Zulassung	27.04.2025
5. Abgabefrist namentliche Meldung per E-Mail	14.05.2025
6. Zahlungsfrist Meldegebühr und Kaution	18.05.2025
7. Ende des Nachrückverfahrens	18.05.2025
8. Veröffentlichung der finalen Lauflisten	21.05.2025
9. Veranstaltungstermin	24.-25.05.2025

10. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß §4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung
3. Vorläufiger Zeitplan

Anlage 1 Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben mit der Meldung LMM im
Rettungsschwimmen 24.-25.05.2025

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldende Ortsgruppe: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meiner DLRG-Ortsgruppe, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher bzw. der entsprechende Nachweis zur Startberechtigung unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks unter Berücksichtigung der Regeln gemäß Rundschreiben 2021-130:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - bis 10 Jahre: Schwimmbabzeichen Silber
 - ab 10 Jahre: Schwimmbabzeichen Gold
 - ab 13 Jahre: Rettungsschwimmbabzeichen Bronze
 - Ab 16 Jahre: Das Vorliegen des Rettungsschwimmbabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder das Vorliegen des Rettungsschwimmbabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmbabzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate.

Datum

Unterschrift (Funktion)

**Anlage 2 Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die
Datenspeicherung, abzugeben mit der Meldung
LMM im Rettungsschwimmen – 24.–25.05.2025**

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter*innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG Landesjugend Rheinland-Pfalz, Bergstraße 18, 56332 Lehmen, Tel.: 02607-963130, E-Mail: mail@rp.dlrg-jugend.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO)).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter. Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (Name, Anschrift, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr). Der meldende Vertreter der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer*innen seiner Ortsgruppe über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Name der Gliederung

Datum, Unterschrift (Funktion)

Anlage 3 vorläufiger Zeitplan
LMM im Rettungsschwimmen – 24.–25.05.2025

Samstag, 24.05.2025 – Einzelwettbewerbe		
07:00 – 07:45	Einlass/Einschwimmen	AK 15/16 w und m
08:00 – 13:00	Wettkampf ¹	AK 17/18 w und m AK offen w und m AK 13/14 w und m

13:30 – 14:15	Einlass/Einschwimmen	AK 15/16 w und m
14:30 – 18:30	Wettkampf ²	AK 17/18 w und m AK offen w und m AK 9/10 w und m AK 11/12 w und m

Sonntag, 25.05.2025 – Mannschaftswettbewerbe ³		
07:00 – 07:45	Einlass/Einschwimmen	AK 15/16 w und m
08:00 – 12:15	Wettkampf	AK 17/18 w und m AK offen w und m

12:30 – 13:15	Einschwimmen	AK 9/10 w und m
13:30 – 17:30	Wettkampf	AK 11/12 w und m AK 13/14 w und m

¹ Disziplinen Block 1:

AK 15/16–offen: 100m Retten mit Flossen, 50m Retten, 200 Superlifesaver,
AK 13/14: 50m Retten mit Flossen, 50m Retten, 100m Hindernis

² Disziplinen Block 2:

AK 15/16–offen: 200m Hindernis, 100m Lifesaver, 100m kombinierte Rettungsübung,
AK 9/10–11/12: 50m Hindernis, 50m Flossen, 50m kombiniertes Schwimmen

³ Der Zeitplan basiert auf der Annahme von 2,5 Läufen pro Altersklasse und Geschlecht und wird nach der Zulassung ggf. noch einmal angepasst.